

Berliner Mieterverein e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung ab 1. Januar 2015

1. Mitgliedsbeiträge

Ab dem 1. Januar 2015 gilt beim Berliner Mieterverein e.V. die folgend genannte Beitragsordnung, die auch einen **Treuebonus** vorsieht: **Je länger die Mitgliedschaft besteht, desto niedriger ist der Beitrag.**

Beitragsgruppe	Eintritt in den BMV	
	vor dem 31.12.2001	seit dem 1.1. 2002
	pro Monat	pro Monat
Normalbeitrag (N)		9,00 Euro
Normalbeitrag (N 5) (5 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)		8,50 Euro
Normalbeitrag (N 10) (10 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	7,00 Euro	8,00 Euro
Normalbeitrag (N 15) (15 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	6,50 Euro	7,50 Euro
Normalbeitrag (N 20) (20 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	6,00 Euro	7,00 Euro
Normalbeitrag (N 30) (30 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	5,50 Euro	6,50 Euro
Normalbeitrag (N 40 +) (mehr als 40 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	5,00 Euro	6,00 Euro
Sozialbeitrag*		
Bei Umstellung auf den ermäßigten Sozialbeitrag ist für die Eingruppierung der Zeitpunkt der Umstellung maßgeblich.	4,30 Euro	4,50 Euro
Mietergemeinschaft ** Die Mietergemeinschaftsbeiträge nehmen am Bonus teil, soweit der vergünstigte Normalbeitrag niedriger ist	6,10 Euro	7,50 Euro

Den für Sie zutreffenden Beitrag ermitteln Sie, indem Sie die bisher ununterbrochen andauernde Mitgliedschaft im Berliner Mieterverein e.V. errechnen. Berücksichtigt werden nur volle Kalenderjahre.

Wenn Sie erneut in den Berliner Mieterverein e.V. eintreten, weil Sie wieder mit einem mietrechtlichen Problem konfrontiert sind, wäre der neue erhöhte Beitrag von 9,00 Euro pro Monat zu zahlen und die dreimonatige Wartefrist für die Prozesskostenversicherung beginnt erneut.

* Für den Sozialbeitrag gilt:

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (bitte Belege – Kopien – einreichen): Für Schüler, Studenten und Mitglieder mit geringem Einkommen gilt der Sozialbeitrag. Geringverdienst liegt vor, wenn nach Abzug der Warmmiete bei Alleinstehenden nur noch 500 Euro verfügbares Einkommen übrig bleiben. Für jede weitere im Haushalt lebende erwachsene Person zuzüglich 300 Euro und pro Kind 150 Euro.

** Der vergünstigte Mietergemeinschaftsbeitrag von 7,50 Euro pro Monat setzt unter anderem voraus: Mindestens 10 Mietparteien einer Wirtschaftseinheit schließen sich wegen eines gemeinsamen Problems (zum Beispiel Modernisierung der Wohnanlage) zusammen.

2. Gebühren

Einmalige Aufnahmegebühr	7,50 Euro
Mahngebühr pro Mahnung	2,00 Euro
Einwohnermeldeamtsanfrage (EMA)	4,00 Euro
Bankretour-Gebühr	5,00 Euro